

Botschaft zur

Gemeindeversammlung

GEMEINDE

urtenenschönbühl



Dienstag, 7. Dezember 2010

20.00 Uhr im Zentrumssaal

Zur Teilnahme an der Gemeindeversammlung sind alle in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigten Personen eingeladen.

Die mit dieser Botschaft zugestellte Ausweiskarte berechtigt zur Teilnahme. Doppel können bis zum Versammlungstag, 17.00 Uhr, auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Traktanden

- 1. Ehrung der Jungbürgerinnen und Jungbürger (Jahrgang 1992).**
- 2. Reglement über den Unterhalts- und Erneuerungsfonds Liegenschaften Finanzvermögen.**
- 3. Voranschlag 2011 mit Festsetzung der Steueranlagen.**
- 4. Aenderung Zonenplan Parzelle Nr. 867 Bertschi.**
- 5. Orientierungen und Verschiedenes mit Verleihung des *U-Schön Award* 2010.**

Aktenauflage: Die Reglementsvorlage Traktandum 2 liegt während 30 Tagen vor der Versammlung, die Unterlagen zu den übrigen Geschäften drei Wochen vor der Versammlung auf der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Eine Zusammenfassung des Voranschlags wird in dieser Botschaft abgedruckt. Detaillierte Exemplare des Voranschlags können auf der Finanzverwaltung bestellt und bezogen werden.

Rechtsmittel: Gegen Versammlungsbeschlüsse kann beim Regierungsstatthalter Beschwerde geführt werden. Die Frist beträgt 30 Tage und beginnt am Tag der Versammlung. Es wird auf die Rügepflicht (Gemeindegesetz Art. 98) hingewiesen.

Die Gemeindeversammlung wird umrahmt von der Musikgesellschaft Urtenen-Schönbühl mit der Musikgesellschaft Harmonie Ittigen-Papiermühle.

Im Anschluss an diese Gemeindeversammlung sind alle Teilnehmenden zum Apéro im Foyer des Zentrumssaals eingeladen.

Der Gemeinderat dankt den Stimmberechtigten für das Interesse und das Vertrauen sowie die aktive Mitwirkung an der öffentlichen Gemeindearbeit im Jahr 2010.

Traktandum 1

Übergabe der Bürgerbriefe an die Jungbürgerinnen und Jungbürger (Jahrgang 1992)

Die Angehörigen des Jahrgangs 1992 werden dieses Jahr stimm- und wahlberechtigt. Unsere Demokratie stützt sich auf mündige Bürgerinnen und Bürger, die bereit sind, sich mit den Fragen des öffentlichen Lebens auseinander zu setzen.

Die Jungbürgerinnen und Jungbürger sind von der Gemeinde zu einer kleinen Feier eingeladen und nehmen am gleichen Abend an der Gemeindeversammlung teil. Die Gemeinde freut sich, ihnen den Bürgerbrief zu überreichen.

Traktandum 2

Reglement über die Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften Finanzvermögen

Die Äufnung von Unterhalts- und Erneuerungsfonds gehört zu den Aufgaben privater wie auch öffentlicher Eigentümer von Liegenschaften. Der Gemeinderat hat im Rahmen der Beratungen zum Finanzplan beschlossen, für künftige grössere Unterhalts- und Renovationsarbeiten an den Liegenschaften des Finanzvermögens entsprechende Fonds einzurichten. Mit Einlagen aus der Laufenden Rechnung kann damit erreicht werden, dass die nötigen Mittel für Unterhalt und Werterhalt kontinuierlich sichergestellt und der Gemeindehaushalt speziell bei grösseren oder ausserordentlichen Investitionen weniger belastet wird. Dies im Sinne einer „Glättung“ des Aufwandes für Unterhalt und Reparaturen, bzw. Renovationen und Sanierungen.

Neben dem Restaurant Piazza zählen heute folgende Gebäude zum Finanzvermögen:

- Etmattstrasse 12
- Zentrumsplatz 10
- Zentrumsplatz 2 (Stockwerkeigentum, Räume ehemaliger Polizeiposten)
- Alte Bernstrasse 14 (SPITEX-Stützpunkt)
- Bahnhofgebäude (ehemals SBB).

Für die Liegenschaften des Verwaltungsvermögens bestehen Fondsreglemente seit dem Jahr 1996 (Schulanlagen, Verwaltungsgebäude). Auch für Liegenschaften des Finanzvermögens werden bisher Unterhalts- und Erneuerungsfonds geführt, die per Ende 2010 voraussichtlich folgende Bestände aufweisen werden: Liegenschaft Zentrumsplatz 10 Fr. 46'300, Bahnhofgebäude Fr. 38'500, Restaurant Piazza Fr. 0.

Ab 1. Januar 2011 bedürfen die Spezialfinanzierungen für Liegenschaften des Finanzvermögens einer Reglementsgrundlage. Der Gemeinderat beantragt deshalb die Genehmigung des nachfolgenden Reglementes zur Inkraftsetzung per 1.1.2011 mit adäquaten Bestimmungen, wie sie bereits für die Fonds im Verwaltungsvermögen gelten.

Anstelle fixer Fondseinlagen soll mit flexiblen Beträgen erreicht werden, den jeweiligen Verhältnissen der Finanz- und Unterhaltsplanung Rechnung zu tragen. Auch richtet sich die Grösse der Einlagen nach den betriebswirtschaftlichen Kriterien. So ist der finanzielle Bedarf beim Restaurant Piazza höher als bei den übrigen Liegenschaften. Der Bestand der Spezialfinanzierungen wird nicht verzinst.

Die Fondseinlagen im Rahmen des Reglements bilden Bestandteil des jeweiligen Vorschlags und bedürfen der Zustimmung der Gemeindeversammlung im Rahmen des Budgets. Für die Beschlussfassung und die Vergabe von Aufträgen ist das jeweils finanzkompetente Gemeindeorgan (Gemeinderat oder Gemeindeversammlung) zuständig.

Antrag des Gemeinderates

Genehmigung des Reglementes über die Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften Finanzvermögen im nachfolgenden Wortlaut.

(Das Reglement im Wortlaut nächste Seite)

Reglement über die Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften Finanzvermögen

Die Gemeindeversammlung, gestützt auf Artikel 41 Buchstabe a der Gemeindeordnung vom 30. März 2000,

beschliesst:

Art. 1 Zweck

Die Spezialfinanzierungen bezwecken die Bereitstellung von Mitteln zur Finanzierung von zukünftigen Unterhalts- und Erneuerungsarbeiten im Bereich der Liegenschaften des Finanzvermögens der Gemeinde.

Art. 2 Äufnung

¹ Die Spezialfinanzierungen werden jährlich durch einen Betrag zu Lasten der Laufenden Rechnung geäufnet. Dieser beträgt

- a) minimal 0,5% und maximal 1% des Gebäudeversicherungswertes der betroffenen Liegenschaften (exkl. Räumlichkeiten des Restaurant Piazza),
- b) minimal 1% und maximal 2% des Gebäudeversicherungswertes für die Räumlichkeiten des Restaurant Piazza inkl. Küche, Warenlift und alle weiteren Räume und Anlagen im Alleingebrauch des Restaurants.

² Die Spezialfinanzierungen werden bis auf maximal 10% des Gebäudeversicherungswertes der betroffenen Liegenschaften geäufnet.

Art. 3 Entnahmen

Die Entnahmen aus den Spezialfinanzierungen entsprechen den Saldi der Konten 942.314 der betroffenen Liegenschaften nach Abzug der weiterverrechenbaren Kosten, soweit der Bestand dafür ausreicht.

Art. 4 Verzinsung

Der Bestand der Spezialfinanzierungen wird nicht verzinst.

Art. 5 Auflösung

Bei einer allfälligen Auflösung der Spezialfinanzierungen ist der Saldo den allgemeinen Mitteln zuzuweisen.

Art. 6 Schluss- und Übergangsbestimmungen

¹ Dieses Reglement tritt auf den 1. Januar 2011 in Kraft.

² Es findet erstmals für die Jahresrechnung 2011 Anwendung.

³ Mit dem Inkrafttreten dieses Reglements werden die Saldi per 31. Dezember 2010 der bisherigen auf die neuen Spezialfinanzierungen übertragen (Konten 2281.12 und 2281.14 auf die Spezialfinanzierung gemäss Art. 2 Abs. 1 Bst. a, Konto 2281.13 auf die Spezialfinanzierung Restaurant Piazza gemäss Art. 2 Abs. 1 Bst. b).

* * *

Voranschlag 2011 mit Festsetzung der Steueranlagen

Einleitung

Die Erarbeitung des Voranschlages erfolgt nach einem definierten Prozess, in welchem die zeitlichen Abläufe, Aufgaben und Zuständigkeiten festgelegt sind. Dieses Konzept ermöglicht den Abteilungen und Kommissionen, die Erarbeitung des Voranschlages in ihrer Jahresplanung entsprechend zu berücksichtigen.

Aktuelle Situation

Der Voranschlag für das aktuelle Rechnungsjahr 2010 rechnet mit einem Aufwandüberschuss von rund 600'000 Franken. Erste Hochrechnungen zeigen, dass der Abschluss besser ausfallen könnte als budgetiert, was auf verschiedene Gründe (z.B. höhere Steuereingänge, tiefere Investitionen usw.) zurückzuführen ist. Aufgrund kantonaler Projekte wie Steuergesetzrevision und Neuordnung Finanz- und Lastenausgleich (FILAG 2012) muss aber in den nächsten Jahren mit einer weiteren Verknappung der finanziellen Mittel für die Gemeinden und mit weiteren Aufwandüberschüssen gerechnet werden. Die Gemeinde Urtenen-Schönbühl verfügt über ein Eigenkapital von rund 5,6 Mio Franken (Stand Ende 2009), welches zur Deckung von Aufwandüberschüssen zur Verfügung steht.

Aufgrund dieser Ausgangslage müssen die nächsten Jahre besonders vorsichtig geplant werden. Der Gemeinderat hat deshalb für die Erarbeitung des Voranschlages 2011 zahlreiche Zielgrössen definiert, zum Beispiel in Bezug auf die max. Höhe der Neuverschuldung und die max. Steigerung beim Sachaufwand. Die Erreichung dieser Zielgrössen ist dem Gemeinderat sehr wichtig, weshalb zahlreiche Positionen auf Dringlichkeit und Notwendigkeit überprüft und optimiert werden mussten.

Nach intensiven Beratungen hat der Gemeinderat beschlossen, der Gemeindeversammlung für das Jahr 2011 eine **unveränderte Steueranlage von 1,45** zu beantragen, mit folgendem Ergebnis:

Gesamtaufwand	CHF 28'498'540.00
Gesamtertrag	<u>CHF 28'123'240.00</u>
Aufwandüberschuss	CHF 375'300.00

Der Aufwandüberschuss von CHF 375'300.00 ist gemäss Artikel 73 des Gemeindegesetzes (GG) vom 16. März 1998 durch das bestehende Eigenkapital zu decken. Dieses betrug per 31. Dezember 2009 total 5,63 Mio Franken, womit genügend Deckung für den budgetierten Aufwandüberschuss vorhanden ist.

Aufwand nach Kostenarten

<u>Aufwandart</u>	<u>Voranschlag 2011</u>	<u>Voranschlag 2010</u>	<u>Rechnung 2009</u>
Personalaufwand	CHF 3'430'310	CHF 3'352'670	CHF 3'349'564
Sachaufwand	CHF 5'107'200	CHF 5'052'885	CHF 5'176'828
Passivzinsen	CHF 375'500	CHF 503'500	CHF 455'894
Abschreibungen	CHF 1'692'000	CHF 2'429'800	CHF 1'566'731
Entsch. an Gemeinwesen	CHF 5'308'900	CHF 5'286'700	CHF 4'940'537
Eigene Beiträge	CHF 8'955'050	CHF 11'604'300	CHF 11'251'238
Einlagen in Spezialfinanzierungen	CHF 883'500	CHF 840'130	CHF 1'014'534
Interne Verrechnungen	CHF 2'746'080	CHF 5'894'080	CHF 5'869'193

Personalaufwand

Der Personalaufwand umfasst hauptsächlich die Löhne des Verwaltungspersonals, der Behörden sowie die Personalversicherungsbeiträge (AHV, Pensionskasse, Kranken- und Unfallversicherung). Die Lohnentwicklung des Gemeindepersonals liegt gemäss Personalreglement in der Kompetenz des Gemeinderates.

Sachaufwand

Zum Sachaufwand gehören Anschaffungen, Verbrauchsmaterialien, Wasser, Energie, Heizmaterial, baulicher Unterhalt, Honorare usw.

Passivzinsen

Dem budgetierten Zinsaufwand liegen ein Fremdkapital von rund 14 Mio Franken und Spezialfinanzierungen in der Höhe von rund 9,5 Mio Franken zu Grunde.

Abschreibungen

Die harmonisierten Abschreibungen betragen im Schnitt zehn Prozent des mutmasslichen Verwaltungsvermögens Ende 2011 (Ausnahmen: Wasserversorgung/Abwasserentsorgung).

Entschädigungen an Gemeinwesen

Diese betreffen hauptsächlich die gesetzlich vorgeschriebenen Gemeindeanteile an den Lehrerbesoldungen, den öffentlichen Verkehr sowie die Lastenverteilung in der Sozialhilfe.

Eigene Beiträge

Die grössten Positionen in diesem Bereich betreffen den Gemeindebeitrag an das Sozialwerk Ergänzungsleistungen sowie die Unterstützungen im Sozialbereich. Dazu gehören auch die Beiträge an Gemeindeverbände (z.B. Bevölkerungsschutz, Abwasserreinigungsanlage, usw.). Der Rückgang zu den Vorjahren ist auf die neue Pflegefinanzierung des Kantons zurückzuführen (Wegfall Vorfinanzierung Spitex Grauholz, auch Interne Verrechnungen tiefer).

Einlagen in Spezialfinanzierungen

Sie dienen vor allem dem Rechnungsausgleich von spezialfinanzierten Funktionen.

Interne Verrechnungen

Verrechnung von Personal- und Sachaufwand, Zinsen und Abschreibungen sowie Erträge zwischen den einzelnen Funktionen, mit dem Ziel, die wirtschaftliche Aufgabenerfüllung je Aufgabenbereich beurteilen zu können.

Ertrag nach Kostenarten

<u>Ertragsart</u>	<u>Voranschlag 2011</u>	<u>Voranschlag 2010</u>	<u>Rechnung 2009</u>
Steuern	CHF 12'410'000	CHF 12'341'000	CHF 11'957'239
Regalien und Konzessionen	CHF 150'000	CHF 150'000	CHF 150'316
Vermögenserträge	CHF 835'140	CHF 701'640	CHF 726'580
Entgelte	CHF 5'660'820	CHF 5'448'090	CHF 5'724'652
Ant. + Beiträge ohne Zweckbindung	CHF 20'000	CHF 20'000	CHF 5'118
Rückerstatt. von Gemeinwesen	CHF 5'380'900	CHF 8'167'800	CHF 7'634'660
Beiträge	CHF 118'200	CHF 169'200	CHF 214'281
Entn. aus Spezialfinanzierungen	CHF 802'100	CHF 1'466'970	CHF 783'201
Interne Verrechnungen	CHF 2'746'080	CHF 5'894'080	CHF 5'869'193

Steuern

Der Steuerertrag basiert auf der unveränderten Anlage von 1,45 Einheiten.

Regalien und Konzessionen

Es handelt sich um die jährliche Konzessionsabgabe der Elektra Fraubrunnen.

Vermögenserträge

In diesem Bereich werden die Mietzinse der gemeindeeigenen Wohnungen, Büros und übrigen Räumlichkeiten sowie der Zinsertrag aus Anlagen des Finanzvermögens verbucht.

Entgelte

Diese Ertragsart beinhaltet die Feuerwehersatzabgaben, Gebühren aus Amtshandlungen, Verkaufserlöse (inkl. Wasserzinse), Benützungsgebühren (z.B. Abfallwesen und Abwasserentsorgung) sowie übrige Erträge aus Dienstleistungen.

Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung

Betrifft Erbschafts- und Schenkungssteuern.

Rückerstattungen von Gemeinwesen

Die Rückerstattungen des Kantons an die Leistungen im Sozialhilfebereich werden in diesem Bereich verbucht. Die budgetierten Erträge für die Lastenverteilung Sozialhilfe betragen rund 4,5 Mio Franken und sind infolge Wegfall Vorfinanzierung des Spitex-Vereins tiefer als in den Vorjahren (auch Interne Verrechnungen).

Beiträge

Beinhaltet Beiträge des Kantons an Strassenunterhalt, Feuerwehr (Betriebsbeitrag Gebäudeversicherung), Mietamt und Pflegemassnahmen des Gemeindewaldes.

Entnahmen aus Spezialfinanzierungen

Sie dienen vor allem dem Rechnungsausgleich von spezialfinanzierten Funktionen.

Interne Verrechnungen

Verrechnung von Personal- und Sachaufwand, Zinsen und Abschreibungen sowie Erträge zwischen den einzelnen Funktionen, mit dem Ziel, die wirtschaftliche Aufgabenerfüllung je Aufgabenbereich beurteilen zu können.

Erläuterungen zu den Funktionen

0 ALLGEMEINE VERWALTUNG

Für die Bereiche Legislative und Exekutive sind Kosten von total CHF 342'410 budgetiert, womit gegenüber dem Vorjahr ein Zuwachs um 5,3% (ca. CHF 17'000) resultiert. Dies ist in erster Linie auf den im Jahr 2009 vollzogenen Primatwechsel bei der Pensionskasse zurückzuführen, was zu Mehrkosten bei den versicherten Behördenmitgliedern führt, welche auch schon im Jahr 2010 wirksam sind. Die eingesetzten Beträge beinhalten Aufwendungen für drei Gemeindeversammlungen, Wahlen und Abstimmungen, Entschädigungen an Behörden sowie Spenden im In- und Ausland.

Die Gesamtkosten für die Allgemeine Verwaltung betragen CHF 1'563'600, was einem Zuwachs um 0,4% (ca. CHF 6'000) entspricht. Die budgetierten Aufwendungen bewegen sich gesamthaft im Rahmen des Vorjahres. Der Stellenplan umfasst: Präsidialabteilung 400%, Finanzverwaltung 310%, Bauverwaltung 330%. Die Erträge aus Provisionen, Dienstleistungen (z.B. EDV) und Verrechnungen (Personalkosten) sind mit CHF 338'360 budgetiert.

Die vorgesehenen Aufwendungen von CHF 425'600 für das Gemeindehaus sind 25,3% (ca. CHF 144'000) tiefer als im Vorjahr. Hauptgrund dafür ist der Ersatz der 23-jährigen Heizungsanlage im Jahr 2010. Die restlichen Positionen bleiben gegenüber dem Vorjahr praktisch unverändert oder sind etwas tiefer und betreffen Lohnkosten für Hauswart, Unterhalts-, Heiz- und Stromkosten sowie die verrechneten Zinsen und Abschreibungen der bilanzierten Summe für die Verwaltungsliegenschaft. Die Erträge resultieren zur Hauptsache aus den verrechneten Personalkosten zu Lasten anderer Funktionen, einem Kostenanteil der Stockwerkeigentümergemeinschaft Zentrum an die Hauswartkosten und den Entnahmen aus dem Unterhalts- und Erneuerungsfonds.

1 ÖFFENTLICHE SICHERHEIT

Für Neuvermessungen und Plannachführungen durch Dritte sind CHF 26'000 vorgesehen. Bei der übrigen Rechtspflege (Gebühren Bauwesen, Einwohnerkontrolle usw.) wird mit Aufwendungen von CHF 89'010 und Erträgen von CHF 145'500 gerechnet.

Gemäss Polizeigesetz ist die Gemeinde für Sicherheit und ruhenden Verkehr sowie für Amts- und Vollzugshilfe zuständig. Für diese Aufgaben der Gemeindepolizei sind total CHF 70'120 budgetiert, für Bussenerträge sind CHF 10'000 im Budget enthalten.

Die Rechnung der Feuerwehr sieht einen Ertragsüberschuss von CHF 85'980 (genau gleich wie im Vorjahr) vor, bei einer unveränderten Ersatzabgabe (10% der Einfachen Steuer*, mindestens CHF 10.-, höchstens CHF 350.-). Der budgetierte Aufwand beträgt CHF 266'320 und beinhaltet vor allem Entschädigungen, Ausbildungskosten, Mietgebühren Magazine sowie Kosten für Materialbeschaffungen und Unterhaltskosten des bestehenden Materials. Die Einnahmen (CHF 352'300) resultieren zur Hauptsache aus den Ersatzabgaben und den Beiträgen der Gebäudeversicherung.

(*Einfache Steuer = Steuerbetrag bei Steueranlage 1,0)

Der Beitrag an den Gemeindeverband Bevölkerungsschutz Grauholz (unverändert CHF 16.-- pro Einwohner) ist mit CHF 91'000 budgetiert. Im Budget enthalten sind einmalige Kosten für die Mängelbehebung an Zivilschutzeinrichtungen. Die Nettokosten der Funktion 160 (Zivilschutz) werden aus dem vorhandenen Schutzraum-Fonds finanziert.

2 BILDUNG

Aufgrund gestiegener Kinderzahlen wurde im Sommer 2010 eine 6. Kindergartenklasse eröffnet. Ein paar Kinder besuchen den Kindergarten in Mattstetten, wofür mit der Gemeinde Mattstetten eine entsprechende Vereinbarung abgeschlossen wurde. Aufgrund der höheren Kinderzahlen resultiert beim budgetierten Aufwand (CHF 348'660) eine Steigerung um 44,6% (ca. CHF 108'000) gegenüber dem Vorjahr. Die grösste Aufwandposition betrifft die Lohnanteile der Kindergärtnerinnen (Beitrag an Kanton, CHF 243'000).

Die Nettoaufwendungen der Funktion Volksschule werden mit CHF 4'176'410 budgetiert, was einer Zunahme von 2,4% (ca. CHF 98'000) gegenüber dem Vorjahr entspricht. Die Kosten bei der Schule bleiben sowohl bei der Primar- wie auch bei der Sekundarstufe praktisch unverändert. Kleinere Anpassungen von einzelnen Ansätzen (z.B. Beiträge an Studienwochen) hat der Gemeinderat auf Antrag der Schule gutgeheissen. Die restlichen Positionen blieben im Rahmen des Vorjahres. Der Beitrag an die Musikschule Moossee konnte etwas tiefer budgetiert werden (CHF 116'000), was auf gesunkene Schülerzahlen zurückzuführen ist.

Die geplanten Kosten für die Schulanlagen betragen CHF 2'266'170 und sind rund 12,2% (ca. CHF 247'000) höher als im Vorjahr. Hauptgrund für die Steigerung ist der Unterhalt der baulichen Anlagen, welcher gesamthaft mit CHF 350'000 höher budgetiert wird als in den Vorjahren und dem Unterhalts- und Erneuerungsfonds entnommen werden kann. Mehrkosten gegenüber den Vorjahren resultieren auch beim Unterhalt der Sport- und Spielgeräte, infolge Ersatz eines Spielturms beim Kindergarten Hohrain. In der Schulanlage sind weiterhin vier Hauswarte sowie einige Teilzeitangestellte beschäftigt. Aufgrund eines vom Gemeinderat genehmigten neuen Hauswart-Konzepts sind die Lohnkosten für feste Aushilfen höher budgetiert als bisher. Die Einnahmen umfassen Mieterträge (Schulräume, Turnhallen, Lee-Saal usw.), verrechnete Raumkosten für die Tagesschule und die KbF-Klassen sowie die Entnahmen aus dem Unterhalts- und Erneuerungsfonds.

Für die Tagesschule sind Nettokosten von CHF 170'500 budgetiert, an welche der Kanton (neu Erziehungsdirektion) lediglich noch rund CHF 95'000 zurückerstatten wird. Aufgrund einer gesetzlichen Aenderung müssen die Gemeinden die Infrastrukturkosten neu selber tragen. Die grössten Positionen beim Aufwand (CHF 233'500) betreffen Lohn- und Raumkosten sowie Kosten für den Einkauf Lebensmittel. Im Budget enthalten sind zudem einmalige Kosten für die Umsetzung eines neuen Einrichtungs- und Raumkonzepts. Der restliche Ertrag von CHF 63'000 betrifft die Elternbeiträge für Betreuung und Mittagessen der Kinder.

Das Übrige Bildungswesen (Aufwand CHF 96'100) betrifft das Schulsekretariat (60 Stellenprozente), die Erwachsenenbildung sowie Betriebskosten für die Stelle des Schulsozialarbeiters. Die Lohnkosten für diese Stelle (80 Stellenprozente) sind in der Funktion 584 (Personalkosten Sozialarbeiter) budgetiert.

3 KULTUR UND FREIZEIT

Für die Kulturförderung (Bibliothek Zentrum, Veranstaltungen Kulturkommission, Beitrag Regionalkonferenz usw.) sind Aufwendungen von total CHF 377'640 vorgesehen, was einer Zunahme um 1,3% (ca. CHF 5'000) gegenüber dem Vorjahr entspricht. Der Beitrag an die RKK beträgt unverändert CHF 144'200, derjenige für die Bibliothek im Zentrum CHF 111'000. Bei der Bibliothek hat der Gemeinderat einer Erhöhung des Medienkredits zugestimmt, woraus eine Steigerung von 4,2% gegenüber dem Vorjahr resultiert. Weitere Positionen betreffen zum Beispiel Beiträge an die KulturLegi, das im 2011 erneut geplante Open-Air Kino sowie die Pflege der Partnerschaften mit Dacice (Tschechische Republik) und Binn (Wallis). Die Aufwendun-

gen im Bereich Medien von CHF 52'710 betreffen hauptsächlich das Mitteilungsblatt „am moossee“ und den Internet-Auftritt der Gemeinde.

Für die Gestaltung von Verkehrsinseln, Ruheplätzen, Brunnen usw. sind CHF 78'510 vorgesehen. Der gegenüber den Vorjahren höhere Betrag ist auf Massnahmen zur Aufwertung der Schutzgebiete (Verrechnete Abschreibungen) zurückzuführen. Der jährliche Unterhaltsbeitrag für die Fussballanlagen im Moos/Sand ist mit CHF 67'500 budgetiert. Der Bereich Übrige Freizeitgestaltung betrifft zum Beispiel den Jugend-Treff sowie den Betrieb und Unterhalt des Zentrumsaals (inkl. Sitzungszimmer Dachgeschoss und Burgerstube), für welchen Kosten von CHF 122'750 und Erträge (Mieteinnahmen) von CHF 51'600 eingerechnet sind. Die budgetierten Kosten bewegen sich im Rahmen des Vorjahres.

4 GESUNDHEIT

Aufgrund der neuen Pflegefinanzierung des Kantons fällt der Defizitbeitrag an den SPITEX-Verein Grauholz weg und wird neu direkt durch den Kanton übernommen. Dadurch fallen auch die Rückerstattungen (Lastenausgleich nach Sozialhilfegesetz) und die Verrechneten Erträge entsprechend tiefer aus. Die Gemeinde wird lediglich noch ein paar ergänzende Dienstleistungen vorfinanzieren müssen, für welche CHF 50'000 budgetiert sind und vom Kanton zurückerstattet werden. Für den Schulgesundheitsdienst sind netto CHF 32'240 vorgesehen. Es betrifft die obligatorischen Schularztuntersuchungen und die Schulzahnpflege (die entsprechende Verordnung mit Beitragsskala kann auf www.urtenen-schoenbuehl.ch eingesehen werden).

5 SOZIALE WOHLFAHRT

Gemäss Mitteilung des Kantons beträgt der Beitrag an den Ergänzungsleistungen zur AHV und IV voraussichtlich CHF 1'163'000 und derjenige an den Lastenausgleich Familienzulagen CHF 18'000. Der Aufwand für die AHV-Zweigstelle wird mit CHF 95'000 budgetiert, der Ertrag von CHF 25'250 betrifft den Verwaltungskostenbeitrag des Kantons sowie den Kostenanteil der Gemeinde Mattstetten.

Für die Jugendarbeit sind Kosten von CHF 51'550 budgetiert, sie betreffen hauptsächlich den Kostenanteil an der Regionalen Jugendarbeit REKJA, welcher um 5,4% tiefer ist als im Vorjahr. Seit dem 1. Januar 2006 besteht die Zusammenarbeit in der offenen Kinder- und Jugendarbeit mit den Gemeinden Moosseedorf und Jegenstorf, die administrativen Aufgaben werden durch die Gemeinde Moosseedorf als Sitzgemeinde ausgeführt.

Die budgetierten Nettoaufwendungen im Bereich Sozialhilfe betragen CHF 2'639'750 und sind rund 4,9% (ca. CHF 123'000) höher als im Vorjahresbudget. Diese Funktion beinhaltet nebst der eigentlichen Sozialhilfe, für welche verbindliche Vorgaben und Richtlinien bestehen, auch das Asylwesen, Beiträge an diverse Institutionen (u.a. die Kindertagesstätten *Zibalu* und *Mirabu*), die Lastenverteilung nach Sozialhilfegesetz sowie die Personalkosten für die Sozialarbeiter/innen.

Der Etat auf dem Sozialdienst beträgt 340 Stellenprozente. Hinzu kommt die Stelle der Schulsozialarbeit (80 Stellenprozente). Der Anteil unserer Gemeinde am Lastenausgleich nach Sozialhilfegesetz beträgt gemäss Mitteilung des Kantons CHF 2'462'000, was einer Steigerung von rund 8,4% gegenüber dem effektiven Beitrag 2010 von CHF 2'272'852 entspricht.

6 VERKEHR

Die Nettoaufwendungen für das Gemeindestrassennetz werden mit CHF 924'560 budgetiert. Der grösste Teil dieses Betrages betrifft die verrechneten Finanzkosten auf der bilanzierten Summe für das Strassennetz. Weiter sind die Lohnkosten für die drei Wegmeister, Unterhaltskosten für das Strassennetz, die Strassenbeleuchtung und die Maschinen des Werkpersonals

enthalten. Die Einnahmen beinhalten Dienstleistungserträge sowie Kantonsbeiträge an den Strassenunterhalt.

In der Funktion 621 sind Kosten und Erträge für die Bewirtschaftung von Parkplätzen enthalten. Es wird mit einem Ertrag von CHF 60'000 gerechnet. Die Aufwendungen für den Regional- und Nahverkehr (z.B. Bus-Nachtlinienkonzept) betragen CHF 4'500, diejenigen für den Übrigen Verkehr CHF 627'700 und betreffen zur Hauptsache den Beitrag an den Kanton (Öffentlicher Verkehr) von CHF 544'000.

Die Gemeinde verfügt über sieben SBB-Tageskarten. Diese werden intensiv genutzt und sind gut ausgelastet. Die Benützungsgebühr beträgt unverändert CHF 35 je Karte.

7 UMWELT UND RAUMORDNUNG

Der Gesamtaufwand für die Wasserversorgung von CHF 985'220 beinhaltet hauptsächlich die Wasserbeschaffung, den Unterhalt des Leitungsnetzes, Einlagen in die Spezialfinanzierung Werterhaltung und die Personalkosten. Dem Budget liegt ein unveränderter Wasserzins von CHF 1.50 pro m3 Frischwasser zu Grunde. Auch die Grundgebühren bleiben unverändert, Details sind auf der separaten Liste „Gebühren“ ersichtlich. Als einmalige Position ist ein Buchgewinn von CHF 80'000 enthalten, welcher aus einem Kaufvertrag mit der Wasserverbund Grauholz AG (Verkauf Quellenrecht Parz. Nr. 19 Mattstetten) resultiert. Daraus ergibt sich ein Ertragsüberschuss von CHF 16'770, welcher in die Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich eingelegt werden kann.

Der Gesamtaufwand bei der Abwasserentsorgung wird mit CHF 1'108'500 veranschlagt. Die grössten Positionen betreffen den Betriebsbeitrag an den Gemeindeverband ARA, die Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhaltung sowie den Unterhalt des Leitungsnetzes. Die Gebühren bleiben gleich wie im Vorjahr. Das Budget rechnet mit einem Aufwandüberschuss in der Höhe von CHF 253'500, welcher durch die Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich gedeckt werden kann.

Der Voranschlag der Abfallentsorgung rechnet bei Aufwendungen von CHF 656'250 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 9'400, welcher in den "Abfallfonds" eingelegt wird. Die grössten Aufwandpositionen betreffen die diversen Abfuhr- und Entsorgungskosten, welche gesamthaft im Rahmen des Vorjahres budgetiert sind. Die Gebühren bleiben unverändert.

Weitere Kosten in diesem Bereich betreffen zum Beispiel Beiträge an die Begräbnisgemeinde Jegenstorf, den Wasserbauverband Urtenenbach und den Unterhalt öffentlicher Toiletten.

Im Bereich Naturschutz sind Kosten von CHF 228'500 budgetiert, welche zur Hauptsache Finanzkosten der Investitionen für Renaturierungen und Beiträge für ökologische Leistungen und die gestalterische Aufwertung des Ortsbildes betreffen. In diesem Bereich enthalten ist zudem ein Beitrag an den Uferschutzverband Moossee.

Für die Raumplanung sind Aufwendungen von CHF 298'400 budgetiert. Der Aufwand betrifft zum grössten Teil verrechnete Abschreibungen für Planungskosten Reckholder, die Parzelle Nr. 480 Grubenstrasse sowie Honorarkosten, welche zum Beispiel Detailerschliessungen von Bauparzellen usw. betreffen. Beim Ertrag sind CHF 250'000 für Planungsmehrwerte gemäss Baugesetz budgetiert, welche die Ueberbauung Kirchgässli betreffen. Die Fälligkeit ist abhängig von der jeweiligen verkauften Fläche. Der Gemeinderat geht davon aus, dass im Jahr 2011 mindestens ein Drittel der Fläche verkauft wird, was dem eingesetzten Betrag entspricht.

8 VOLKSWIRTSCHAFT

Die Aufwendungen für die Landwirtschaft betragen CHF 3'660 und betreffen hauptsächlich die Entlohnung des Ackerbauleiters. Für die Forstwirtschaft sind CHF 9'000 enthalten, welche die Waldpflege betreffen. Diese wird grösstenteils vom Personal des Werkhofs erledigt.

Der Beitrag an den Ortsmarketingverein U-Schön ist mit CHF 41'000 eingesetzt und betrifft nebst dem Mitgliederbeitrag einen Pauschalbeitrag für Massnahmen des Vereins im Bereich Ortsmarketing (inkl. Entlohnung Geschäftsstelle). Die jährliche Konzessionsabgabe der Elektra Fraubrunnen ist mit CHF 150'000 budgetiert.

Die Gasversorgung rechnet mit Aufwendungen von CHF 1'010'000 und Erträgen von CHF 1'204'000. Die grössten Positionen betreffen den Gaseinkauf bei EWB (Energie Wasser Bern) sowie die verrechneten Zinsen und Abschreibungen. Die Preise für den Gaseinkauf und den Gasverkauf sind marktabhängig und werden bei Veränderungen entsprechend angepasst.

9 FINANZEN UND STEUERN

Die budgetierten Steuererträge von 12,410 Mio Franken im Jahre 2011 basieren auf der unveränderten Steueranlage von 1,45 Einheiten:

	<u>Voranschlag 2011</u>		<u>Voranschlag 2010</u>	
Natürliche Personen	CHF	9'910'000	CHF	9'870'000
Juristische Personen	CHF	820'000	CHF	832'000
Liegenschaftssteuern	CHF	1'270'000	CHF	1'230'000
Grundstückgewinnsteuern	CHF	200'000	CHF	200'000
Sonderveranlagungen	CHF	150'000	CHF	150'000
Diverse	CHF	60'000	CHF	59'000

Trotz Ausfällen durch die Steuergesetzrevision 2011 wird mit einem kleinen Zuwachs der Steuererträge der Natürlichen Personen gerechnet, aufgrund einer erwarteten Bevölkerungszunahme. Bei den Juristischen Personen resultiert ein kleiner Rückgang auf Grund der Steuergesetzrevision.

Die Liegenschaftsteuer bleibt mit 1,2 Promille der amtlichen Werte unverändert. Auf Grund div. Neubauten wird eine Zunahme der Einnahmen budgetiert. Für Steuerabschreibungen sind CHF 140'000 eingesetzt, was etwas tiefer ist als im Vorjahr. Einmalig im Budget enthalten ist eine Teilauflösung der Wertberichtigung für gefährdete Steuerguthaben von CHF 50'000, weil damit gerechnet wird, dass die Steuerausstände Ende 2011 tiefer sein werden als bisher, aufgrund einer Revision der Bezugsverordnung durch den Regierungsrat des Kantons Bern. Die Hundesteuer soll weiterhin CHF 100 betragen.

Im Bereich Finanzausgleich werden CHF 180'000 für die pauschale Abgeltung an die Zentrumslasten und CHF 70'000 für den direkten Finanzausgleich budgetiert. Die Steuerkraft der Gemeinde ist in den letzten Jahren gesunken, sollte sich aber jetzt auf einem Niveau, welches etwas über dem Durchschnitt aller Gemeinden im Kanton Bern liegt, stabilisieren.

Für den Zinsaufwand sind 0,49 Mio Franken budgetiert. Der durchschnittliche Zinssatz der mittel- und langfristigen Darlehen liegt bei ca. 2,3%. Die harmonisierten Abschreibungen (ohne Wasserversorgung und Abwasserentsorgung) sind mit 1,584 Mio Franken im Budget enthalten.

Für die Liegenschaften im Finanzvermögen sind Aufwendungen von CHF 369'160 und Erträge von CHF 587'800 budgetiert. Die grössten Aufwandpositionen betreffen die verrechneten Passivzinsen sowie Unterhalts- und Erneuerungskosten der Liegenschaften. Die Einlagen in die Unterhalts- und Erneuerungsfonds beziehen sich auf das neue Reglement über die Spezialfinanzierung Werterhalt (Traktandum 2 hievor).

Voranschlag in Zahlen

Uebersicht	Voranschlag 2011		Voranschlag 2010		Rechnung 2009	
	Aufwand CHF	Ertrag CHF	Aufwand CHF	Ertrag CHF	Aufwand CHF	Ertrag CHF
Laufende Rechnung	28'498'540	28'123'240	34'964'065	34'358'780	33'624'519	33'065'241
Aufwandüberschuss		375'300		605'285		559'278
Ertragsüberschuss						
0 Allgemeine Verwaltung	2'331'610	414'080	2'452'110	467'060	2'370'837	492'922
1 Oeffentliche Sicherheit	658'930	618'300	658'980	621'100	855'875	802'448
2 Bildung	5'367'570	748'500	5'145'055	731'300	4'990'746	761'544
3 Kultur und Freizeit	741'030	97'000	704'030	88'600	714'155	96'354
4 Gesundheit	102'360	65'000	3'010'860	2'973'000	2'870'795	2'842'111
5 Soziale Wohlfahrt	10'186'800	6'255'250	13'002'800	9'091'250	12'537'652	9'083'647
6 Verkehr	1'789'250	341'690	1'867'050	351'210	2'178'116	327'396
7 Umwelt und Raumordnung	3'459'270	3'002'420	4'194'410	3'514'260	3'184'821	2'788'787
8 Volkswirtschaft	1'063'660	1'354'200	1'075'410	1'355'200	1'093'984	1'275'051
9 Finanzen und Steuern	2'798'060	15'226'800	2'853'360	15'165'800	2'827'538	14'594'980

Laufende Rechnung	Voranschlag 2011		Voranschlag 2010		Rechnung 2009	
	Aufwand CHF	Ertrag CHF	Aufwand CHF	Ertrag CHF	Aufwand CHF	Ertrag CHF
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	2'331'610	414'080	2'452'110	467'060	2'370'837	492'922
011 Legislative	64'310		62'510		58'495	
012 Exekutive	278'100		262'700		264'813	
029 Allgemeine Verwaltung	1'563'600	338'360	1'557'400	331'760	1'539'685	356'029
090 Verwaltungsliegenschaft	425'600	75'720	569'500	135'300	507'843	136'893
1 OEFFENTLICHE SICHERHEIT	658'930	618'300	658'980	621'100	855'875	802'448
100 Mass und Gewicht	26'000	5'000	33'000	5'000	30'486	1'562
101 Übrige Rechtspflege	89'010	145'500	92'710	159'000	169'377	229'304
113 Gemeindepolizei	70'120	10'500	64'770	5'000	70'236	2'214
140 Feuerwehr	352'300	352'300	354'600	354'600	352'486	352'486
160 Zivilschutz	105'000	105'000	97'500	97'500	216'881	216'881
161 Übrige zivile Landesverteidigung	16'500		16'400		16'407	
2 BILDUNG	5'367'570	748'500	5'145'055	731'300	4'990'746	761'544
200 Kindergarten	348'660	1'100	241'085		239'665	
210 Primarstufe (1.-6.Schuljahr)	1'152'225		1'159'350		1'153'532	17'573
212 Sekundarstufe 1 (7.-9. Schuljahr, Real- und Sekundarschule)	857'515	42'200	937'750	52'000	948'847	59'039
214 Musikschulen	119'000		133'600		122'812	
217 Schulliegenschaften	2'266'170	485'100	2'019'270	326'600	1'978'018	454'291
218 Tagesschule	233'500	158'000	260'500	293'500	211'663	196'833
219 Nicht Aufteilbares, Volksschule	294'400	61'100	298'000	58'100	254'216	32'807
290 Verwaltung	89'000		88'200		76'136	
292 Erwachsenenbildung	7'100	1'000	7'300	1'100	5'857	1'000
3 KULTUR UND FREIZEIT	741'030	97'000	704'030	88'600	714'155	96'354
300 Bibliothek	126'200		122'300		117'188	224
302 Theater, Konzerte	33'640		30'240		25'629	
309 Übrige Kulturförderung	217'800	12'400	220'400	12'400	225'660	11'679
320 Massenmedien	52'710	31'000	56'610	27'500	63'077	27'531
330 Parkanlagen und Wanderwege	78'510		34'710		34'436	
340 Sport	2'000		2'000		1'705	
341 Fussballplätze Moos/Sand	74'000		73'000		99'179	250
350 Übrige Freizeitgestaltung	20'600		20'500		21'778	
351 Jugend-Träff	10'400	2'000	12'500	2'000	22'206	2'210
352 Zentrumssaal	122'750	51'600	129'350	46'700	99'693	54'460
353 Gesellschaftsraum	2'420		2'420		3'602	
4 GESUNDHEIT	102'360	65'000	3'010'860	2'973'000	2'870'795	2'842'111
400 Spitäler						
440 Spitex/Krankenpflege	59'500	59'500	2'969'500	2'969'500	2'836'166	2'836'166
450 Krankheitsbekämpfung	500		500		800	
460 Schulärztliche Pflege	9'100		9'100		3'760	
461 Schulzahnärztliche Pflege	23'140	2'000	21'440		21'280	3'010
470 Lebensmittelkontrolle	7'820	3'500	7'020	3'500	7'655	2'935
490 Übriges Gesundheitswesen	2'300		3'300		1'134	
5 SOZIALE WOHLFAHRT	10'186'800	6'255'250	13'002'800	9'091'250	12'537'652	9'083'647
500 AHV-Zweigstelle	95'000	33'750	86'000	25'250	85'800	25'467
520 Krankenversicherung	650'000	650'000	500'000	500'000	459'819	459'819
530 Ergänzungsleistungen der AHV, IV; Sonstiges	1'163'000		1'203'600		1'074'120	
533 Lastenausgleich Familienzulagen	18'000		79'200			
540 Jugendschutz	51'550	2'000	53'250	2'000	45'671	2'376
570 Altersheime			10'000	10'000	460'934	460'934

Laufende Rechnung		Voranschlag 2011		Voranschlag 2010		Rechnung 2009	
		Aufwand CHF	Ertrag CHF	Aufwand CHF	Ertrag Fr	Aufwand CHF	Ertrag CHF
580	Sozialhilfe	4'330'000	900'000	4'110'000	851'000	3'704'373	922'037
581	Zuschüsse an minderbemittelte Personen	20'000		30'000		21'249	
582	Weitere Sozialhilfeeinrichtungen	430'800		408'400		274'677	
583	Asylwesen			101'200	100'000	37'181	50'645
584	Dem Lastenausgleich unterliegende Personalkosten Sozialarbeiter	476'600	3'000	475'900	3'000	469'798	3'000
585	Inkassohilfe und Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen für Kinder	302'000	200'000	305'000	200'000	287'923	189'826
587	Lastenausgleich	2'512'000	4'463'000	5'508'500	7'397'500	5'486'113	6'966'515
588	Arbeitslosenfürsorge	6'400		6'400		6'400	
589	Sozialbehörden, Sekretariat	131'450	3'500	125'350	2'500	123'592	3'027
6	VERKEHR	1'789'250	341'690	1'867'050	351'210	2'178'116	327'396
620	Gemeindestrassennetz	1'123'250	198'690	1'242'650	219'210	1'470'343	214'247
621	Parkplätze	33'800	60'000	19'200	48'000	6'773	26'384
650	Regionalverkehrsbetriebe	3'500		2'000		3'210	1'894
651	Nahverkehr	1'000		5'500	1'000	111'805	
690	Übriger Verkehr	627'700	83'000	597'700	83'000	585'985	84'870
7	UMWELT UND RAUMORDNUNG	3'459'270	3'002'420	4'194'410	3'514'260	3'184'821	2'788'787
700	Wasserversorgung	985'220	985'220	1'074'550	1'074'550	954'462	954'462
710	Abwasserentsorgung	1'108'500	1'108'500	1'779'500	1'779'500	1'158'214	1'158'214
720	Abfallentsorgung	656'250	656'250	657'760	657'760	641'821	641'821
740	Friedhof und Bestattung	91'000		90'500		89'664	
750	Gewässerverbauungen	36'500		36'500		32'000	
770	Naturschutz	228'500	450	162'600	450	75'221	14'940
780	Öffentliche Toiletten	34'400		34'900		32'567	
781	Tierkörperbeseitigung	2'000	2'000	2'000	2'000	1'859	1'859
789	Übrige Immissionen	18'500		24'500		18'803	
790	Raumplanung	288'600	250'000	324'100		173'959	14'665
791	Regionale Wirtschaftsförderung	9'800		7'500		6'250	2'826
8	VOLKSWIRTSCHAFT	1'063'660	1'354'200	1'075'410	1'355'200	1'093'984	1'275'051
800	Landwirtschaft	3'660		3'810		3'895	
811	Kulturen, Pflegemassnahmen	7'500	200	7'500	200	1'414	227
812	Holzernte				1'000		23
813	Strassen- und Wegunterhalt	1'500		3'500		1'500	
820	Jagd und Fischerei, Tierheime			1'400		1'400	
840	Industrie, Gewerbe, Handel	41'000		41'000		40'952	
860	Elektrizität		150'000		150'000		150'316
861	Gas	1'010'000	1'204'000	1'018'200	1'204'000	1'044'822	1'124'484
9	FINANZEN UND STEUERN	2'798'060	15'226'800	2'853'360	15'165'800	2'827'538	14'594'980
900	Obligatorische periodische Steuern		10'730'000		10'702'000		10'426'886
901	Obligatorische aperiodische Steuern		365'000		375'000		288'049
902	Liegenschaftssteuern		1'270'000		1'230'000		1'195'653
903	Steuerabschreibungen	90'000	20'000	120'000	10'000	161'801	22'851
904	Fakultative Steuern und Abgaben		25'000		24'000		23'800
920	Finanzausgleich	250'000		180'000		350'954	
930	Anteile an kant.Steuern/Abgaben		20'000		20'000		5'118
940	Zinsen	489'600	625'000	612'700	705'100	566'844	650'656
941	Emissionskosten						
942	Liegenschaften des Finanzvermögen	369'160	587'800	367'560	541'900	353'603	581'524
990	Abschreibungen	1'594'000	1'584'000	1'567'800	1'557'800	1'389'632	1'399'868
995	Neutrale Aufwendungen und Erträge	5'300		5'300		4'703	574

Investitionsrechnung

Uebersicht	Voranschlag 2011		Voranschlag 2010		Rechnung 2009	
	Ausgaben CHF	Einnahmen CHF	Ausgaben CHF	Einnahmen CHF	Ausgaben CHF	Einnahmen CHF
Investitionsrechnung	3'108'000	1'056'000	4'180'000	730'000	2'437'034	1'157'438
Nettoinvestitionen		2'052'000		3'450'000		1'279'596
0 Allgemeine Verwaltung	50'000				2'884	
2 Bildung	1'160'000		1'640'000		249'414	
3 Kultur und Freizeit	50'000		130'000		1'303	
6 Verkehr	557'000		770'000	70'000	1'550'923	550'999
7 Umwelt und Raumordnung	1'291'000	1'045'000	1'630'000	655'000	582'609	601'922
8 Volkswirtschaft		11'000	10'000	5'000	49'902	4'517
9 Finanzen und Steuern						

Die Nettoinvestitionen werden mit 2,052 Mio Franken budgetiert und betreffen ausschliesslich den Steuerhaushalt, weil die Investitionen bei der Wasserversorgung und der Abwasserentsorgung vollumfänglich durch Anschlussgebühren finanziert werden können. Über nicht gebundene Ausgaben ab CHF 200'000 entscheidet die Gemeindeversammlung. Die Sanierung Schulhaus Lee 2 wurde an der Volksabstimmung vom 27.9.2009 bereits angenommen.

Im Voranschlag 2011 sind Bruttoinvestitionen für folgende Projekte enthalten:

- Sanierung WC-Anlagen UG Gemeindehaus	CHF	50'000
- Sanierung Schulhaus Lee 2 (2.Etappe)	CHF	1'160'000
- Massnahmen Aufwertung Schutzgebiete	CHF	50'000
- Beitrag öffentl. Wegverbindung Bürgerfeld	CHF	12'000
- Massnahmen Ortsplanung	CHF	100'000
- Verkehrssicherheitsmassnahmen	CHF	10'000
- Belagsanierung Sandstrasse	CHF	60'000
- Einmündung/Verbreiterung Kirchgässli	CHF	175'000
- Schulwegsicherung Hohrain/Unterdorf	CHF	50'000
- Investitionsbeitrag Korridor Nord	CHF	100'000
- Umsetzung Parkplatzkonzept	CHF	50'000
- Investitionen Wasserversorgung	CHF	285'000
- Investitionen Abwasserbeseitigung	CHF	605'000
- Renaturierungen	CHF	186'000
- Planungskosten Reckholder	CHF	100'000
- Planungskosten Parzelle Nr. 480	CHF	40'000
Total Bruttoinvestitionen	CHF	3'033'000

Hinzu kommen CHF 75'000 als Einnahmenüberschüsse in den Funktionen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, welche in die Laufende Rechnungen der betroffenen Funktionen übertragen werden. Die Einnahmen betreffen Anschlussgebühren und die jährliche Amortisation der Wasserverbund Grauholz AG.

Gebühren

Vom Gemeinderat festgesetzte Gebührenansätze für das Jahr 2011

Wasserversorgung

Grundgebühr (pro Jahr)	pro Wohnung	CHF	100.00
	Kleingewerbe (1 Arbeitsplatz)	CHF	50.00
	Kleingewerbe (2 - 10 Arbeitsplätze)	CHF	100.00
	Gewerbe über 10 Arbeitsplätze	CHF	200.00
Verbrauchsgebühr	pro m3 Frischwasser	CHF	1.50

Abwasserentsorgung

Grundgebühr (pro Jahr)	pro Wohnung	CHF	80.00
	Kleingewerbe (1 Arbeitsplatz)	CHF	80.00
	Kleingewerbe (2 - 10 Arbeitsplätze)	CHF	160.00
	Gewerbe über 10 Arbeitsplätze	CHF	320.00
Benützungsgeld	pro m3 Frischwasser	CHF	1.50

Abfallentsorgung

Haushaltungen	Grundgebühr	pro Wohnung	CHF	70.00
	Sackgebühr	je Marke	CHF	1.70
	brennbarer Kehrrikt	17 Liter-Säcke	½ Marke	
		35 Liter-Säcke	1 Marke	
		60 Liter-Säcke	2 Marken	
		110 Liter-Säcke	3 Marken	
	offene Gebinde/Sperrgut	Vol. bis ca. 17 Liter	½ Marke	
		Vol. bis ca. 35 Liter	1 Marke	
		Vol. bis ca. 70 Liter	2 Marken	
		Vol. bis ca. 110 Liter	3 Marken	
	kompostierbare Abfälle	bis max. 35 Liter	CHF	0.90
		bis max. 70 Liter	CHF	1.80
		bis max. 140 Liter	CHF	3.60
		bis max. 240 Liter	CHF	6.00
		bis max. 660 Liter	CHF	16.60
		bis max. 800 Liter	CHF	20.00
		Bündel Strauch-/Baumschnitt	CHF	0.90
Gewerbe	Grundgebühr	Kleingewerbe (1 Arbeitsplatz)	CHF	35.00
		Kleingewerbe (2 - 10 Arbeitsplätze)	CHF	70.00
		Uebrige Betriebe	CHF	140.00
	brennbarer Kehrrikt	Sackgebühr wie bei Haushaltungen		
	Container 800-Liter	pro Leerung	CHF	38.00
		Jahresmarke, Leerung 1x/Woche	CHF	1'900.00
	kompostierbare Abfälle	Jahresmarke, Leerung 2x/Woche	CHF	3'800.00
		wie bei Haushaltungen		

Antrag des Gemeinderates

1. Der Voranschlag für das Jahr 2011, welcher mit einem Aufwandüberschuss von CHF 375'300 rechnet, wird genehmigt.
2. Vom vorliegenden Investitionsbudget wird Kenntnis genommen, unter Vorbehalt der noch zu genehmigenden Kredite.
3. Im Jahr 2011 werden die folgenden Gemeindesteuern erhoben:
 - a) auf Einkommens-, Vermögens- und Vermögensgewinnsteuern das 1,45-fache der gesetzlichen Einheitsansätze
 - b) Liegenschaftssteuern mit 1,2 Promille der amtlichen Werte.
4. Die Hundetaxe beträgt CHF 100.-- pro Tier.

Traktandum 4

Änderung Zonenplan betreffend Parzelle Nr. 867 Bertschi

Ausgangslage

Die Parzelle Nr. 867 wurde am 23.11.1977 ins Bauinventar der Gemeinde aufgenommen und liegt im Ortsbildschutzperimeter. Für zusätzliche Bauten gilt folgende Bestimmung gemäss Ortsplanungsbeschluss: Es darf im Bereich „Eventuale Bauparzelle“ nur noch ein weiteres Wohnhaus errichtet werden, das sich nach Lage und Ausmass dem Hauptgebäude (Wohnstock Nr. 9) unterzuordnen hat und die bestehende Baugruppe nicht beeinträchtigen darf. Projekte bedürfen der Genehmigung der Kantonalen Denkmalpflege.

Am 30. Juni 2008 beantragten Herr und Frau Bertschi die Umzonung eines Teilstücks ihrer Parzelle Nr. 867 von der Grünzone in die ländliche Dorfzone. Mit der Umzonung sollen 600 m² Grünzone zu Gunsten der ländlichen Dorfzone abgelöst werden.

Die kant. Denkmalpflege hat am 24. November 2008 der Einzonung zugestimmt. Das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) stimmt der Zonenplanänderung gemäss Vorprüfungsbericht vom 2. August 2010 ebenfalls zu.

Die Zonenplanänderung ist auf den revidierten Schutzzonenplan abgestimmt. Der Gemeinderat hat beschlossen, diese Zonenplanänderung vorgezogen zum revidierten Schutzzonenplan zur Beschlussfassung zu bringen, weil dessen Bereinigung mehr Zeit beansprucht.

Beurteilung des Gemeinderates: Der Charakter des Ortsbilds wird durch die Umzonung, bzw. einen Neubau bei entsprechender Gestaltung nicht spürbar verändert. Der Schutz von Hecken, Baumgruppen und Einzelbäumen bleibt mit der beantragten Einzonung genügend gewährleistet.

Verfahren:

Jan. / Feb. 2010	Im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung sind keine Eingaben eingegangen.
02. Aug. 2010	Vorprüfung Kanton mit Zustimmung.
23. Aug. - 24. Sept. 2010	Öffentliche Auflage Gegen die Zonenplanänderung ist 1 Einsprache der Erbgemeinschaft Otto Aeberhard-Schütz eingegangen. Die Einigungsverhandlung findet vor der beschlussfassenden Gemeindeversammlung statt.
07. Dez. 2010	Beschluss Gemeindeversammlung
	Genehmigung AGR

Antrag des Gemeinderates

Annahme der vorliegenden Zonenplanänderung Parzelle Nr. 867. Weiterleitung zur Genehmigung an das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR).



Orientierungen und Verschiedenes, Verleihung des U-Schön Award 2010

Seit 2003 vergibt der Verein Ortsmarketing U-Schön den Award. Zum zweitenmal erfolgt die Verleihung anlässlich der Dezember-Gemeindeversammlung.

Der U-Schön Award geht an Personen oder Organisationen, die sich mit ihren Tätigkeiten für die Interessen der Gemeinde besonders einsetzen und verdient gemacht haben. Der Verein U-Schön wird den diesjährigen Award am Schluss der Versammlung verbunden mit einer kleinen Ehrung der anwesenden Gewinnerin/Gewinner überreichen.

Die letzten Verleihungen des *U-Schön Awards* erfolgten an:

2009 Elisabeth Iseli, Leiterin Seniorama
2008 Heinz Brönnimann, Lehrperson
2007 Rolf Böhlen, Gewerbetreibender und Präsident DOGA
2006 Susanne Grossenbacher, Chorleiterin
2005 Olivia Wahlen
2004 Werner Kummer, alt Gemeindepräsident
2003 Fasnachtsverein Moossi

* * *

Blanko-Termine für nächste Gemeindeversammlungen

Dienstag, 17. Mai 2011
Donnerstag, 22. September 2011
Donnerstag, 8. Dezember 2011